

Betroffene

Unter dem Anfangsverdacht einer „scheinselfständigen Beschäftigung“ leiden die folgenden Berufsgruppen besonders häufig



Bildungswesen und Sport

- Lehrkräfte bei privaten Schulen oder bei Seminaranbietern
- Trainer
- Coaches
- Personal-Trainer
- Scouts in der Veranstaltungsplanung und -vorbereitung
- Sport-Trainer



Rechts- und Steuerberatung

- Rechtsanwälte
- Rechtsanwaltsgehilfen
- Bürokräfte



Gesundheitswesen

- Honorarärzte (nicht in Kliniken)
- Pflegekräfte (nicht in Kliniken und Pflegeeinrichtungen)
- Berater, IT-Spezialisten
- Hilfskräfte auf den Stationen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Kantinenpersonal
- Reinigungspersonal
- Sicherheitspersonal



Interim Management

- Interim Manager in Linien- und Projektpositionen



Management- und IT Consulting

- Unternehmensberater
- Management-Berater
- IT-Berater
- Prozessberater
- Programmierer
- CAD-Spezialisten
- Software-Entwickler
- Web-Entwickler
- Marketing-Berater
- PR-Berater
- Werbeberater
- Freie Hilfskräfte im Backoffice



Medien

- Journalisten
- Autoren
- Redakteure
- Fotografen
- Designer
- Bühnenbildner
- Kameraleute
- Ton-Techniker
- Beleuchtungstechniker
- Bühnen-/Maskenbildner
- Schauspieler
- Moderatoren
- Stuntmen



Marketing und Internet Services

- Werbeberater
- PR-Berater
- Texter
- Druck-Experten
- Art Directors
- Künstler
- Schauspieler
- Video-Produzenten
- Designer
- Fotografen
- Sprecher



Bauwirtschaft

- Architekten
- Konstrukteure
- Bau-Ingenieure
- Bau-Planer
- Bau-Zeichner
- CAD-Experten
- Außen- und Innenarchitekten
- Handwerker
- Techniker
- Projektleiter



Industrie / prod. Gewerbe / DL

- In dieser Broschüre werden alle anderen Branchen zusammengefasst
- produzierendes Gewerbe
- Industrieunternehmen
- Dienstleistungsunternehmen
- Handel
- Gastronomie
- Kultur



Chemie-, Pharma-, Medizin-Technik

- Chemiker
- Biologen
- Physiker
- Ingenieure
- Wissenschaftl. Labormitarbeiter
- Techn. Personal
- Techniker
- Projektleiter



Handwerk

- Elektriker
- Gas- und Wasser-Installateure
- Fliesenleger
- Tapezierer, Maler
- Stuckateure
- Schreiner
- Friseure
- und viele mehr



Finanz-DL / Banken / Versicherungen

- Freie Handelsvertreter
- Finanzberater
- Vermögensberater
- Versicherungsmakler

Unabhängig davon, ob dieser „Anfangsverdacht“ letztlich vor Gericht Bestand haben würde, müssen Auftraggeber und Auftragnehmer erhebliche Zeit und Kosten aufwenden, um Behörden bzw. Gerichte vom Gegenteil zu überzeugen. Häufig fehlen belastbare Belege. Es kommt also nicht darauf an, ob Sie als Selbstständiger/Freiberufler davon überzeugt sind, dass bei Ihnen kein Scheinselbstständigkeitsrisiko droht, sondern, dass wir als Auftraggeber im Zweifel nachweisen können, dass keine Umstände bestehen, die uns in riskante und folgenschwere Situationen bringen können, z.B. durch eine Verletzung unserer gesetzlichen Kontrollpflichten. Wir möchten auch zukünftig nicht auf externe Dienstleister verzichten. Daher bitten wir Sie, unsere Beauftragung durch ein CIP-Zertifikat optimal abzusichern.

Problem

Was ist „Scheinselbstständigkeit“ und warum kann es sich auch für tatsächlich Selbstständige zum Problem entwickeln?



Das Problem Scheinselbstständigkeit betrifft...

- Direkt und indirekt beauftragte Solo-Selbstständige und Freiberufler mit und ohne eigene festangestellte Mitarbeiter
- Geschäftsführer/Gesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften kleinerer mittelständischer Unternehmen
- Sub-Unternehmen, Auftrags- und Projektvermittler
- Auftraggeber (und deren Auftraggeber)
- Nicht betroffen: Leih- und Zeitarbeit, Angestellte



Definition **Scheinselbständigkeit**:

“Als scheinselbstständige Arbeitnehmer werden Personen bezeichnet, die formal wie selbstständig Tätige (Auftragnehmer) auftreten, tatsächlich jedoch abhängig Beschäftigte im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV sind. Der Auftraggeber hat – wie auch sonst jeder Arbeitgeber bei seinen Mitarbeitern – zu prüfen, ob ein Auftragnehmer bei ihm abhängig beschäftigt oder für ihn selbstständig tätig ist.” (Quelle: Deutsche Rentenversicherung).



Definition **Nachunternehmerhaftung**: “Die Nachunternehmerhaftung stellt sicher: Wer einen Auftrag annimmt und an einen Nachunternehmer weiter vergibt, haftet für die Sozialversicherungsbeiträge, die sein Subunternehmer abführen muss, wie ein Bürge gesamtschuldnerisch.” (Quelle: Bundesregierung)

Wodurch können scheinselbstständige Beschäftigungen aufgedeckt werden?

- Statusfeststellungsverfahren durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV)
- Regelmäßige Betriebsprüfungen der Finanzämter
- Prüfungen auf Baustellen hinsichtlich Schwarzarbeit und scheinselbstständige Beschäftigung durch den Zoll

Über jeder Externen-Beauftragung (auch über Dritte) schwebt das Damokles-Schwert eines Statusfeststellungsverfahrens (SFV) mit ggf. jahrelangen Nachzahlungen und Strafen bei Gesetzesverstößen. Dabei wird jeder Auftrag einzeln bewertet und unerfreuliche Befunde müssen von Ihnen und Ihren Auftraggebern gerichtlich angefochten werden. Auftraggebern droht zusätzlich die Nachunternehmerhaftung, wonach ein Unternehmen für die Sozialversicherungspflichten seiner Lieferanten aufkommen muss. Auftraggeber können fast unmöglich bei jedem einzelnen Externen einzelne Veränderungen (Anzahl Kunden/Mitarbeiter, etc.) während der Leistungserbringung überhaupt wahrnehmen, geschweige kontrollieren.

Die Folge: Wir gehen als Auftraggeber unkalkulierbare Risiken bei Externen-Beauftragungen ein. Die CIP-Zertifizierung ermöglicht uns, Sie mit maximaler Sicherheit zu beauftragen sowie etwaige Risiken rechtzeitig zu erkennen und abzustellen bzw. andere Wege der Zusammenarbeit zu finden.

Problemlösung durch CIP-Zertifikate

Warum wir Sie auf der Grundlage eines individuellen uns stets aktuellen CIP-Zertifikat sorgenfrei beauftragen können?



CIP-Zertifikate geben allen Beteiligten optimale Sicherheit, um sich gegen den Vorwurf (grob) fahrlässiger oder sogar vorsätzlicher Verstöße gegen Gesetze und gesetzliche Kontrollpflichten zu wehren.

Wir haben uns für die mehrfach prämierte digitale CIP-Lösung entschieden, weil der Online-Fragebogen nicht nur die Fragen aus dem staatlichen Statusfeststellungsverfahren umfasst, sondern auch urteilsrelevante Faktoren aus Gerichtsverfahren vorwegnimmt. Im Falle einer Überprüfung werden die individuellen Rahmenbedingungen eines externen Dienstleisters überprüft. Beispielsweise kann es vor Gericht einen großen Unterschied ausmachen, ob ein IT-Administrator oder ein Selbstständiger einer anderen Berufsgruppe die Hard- und Software seines Kunden nutzt. Da wir als Auftraggeber kaum die Möglichkeit haben, jeden einzelnen Externen-Einsatz vor und während der Leistungserfüllung zu kontrollieren und auch viele Rahmenbedingungen für uns nicht sichtbar

sind, nutzen wir die CIP-Zertifizierung als unabhängige Plattform, um den Aufwand für Sie und unser Unternehmen möglichst gering zu halten.

Auch Sie erhalten durch CIP deutlich mehr Sicherheit. Mit diesem juristisch verwertbaren Nachweis, dass wir unseren gesetzlichen Kontrollpflichten nachgekommen sind, können wir Sie sorgenfrei beauftragen und uns optimal vor Nachzahlungen und Strafen schützen. Auch Sie gewinnen dadurch ein einfaches Tool um Ihren Selbstständigen-Status in jeder Auftragskonstellation diskret überprüfen zu können, statt im Falle eines positiven Ergebnisses eines Statusfeststellungsverfahrens negativ überrascht zu werden.



Klärung der Selbstständigkeit von Beginn an, statt erst im SFV oder langwierigen Gerichtsprozessen

Nutzen: Ihr Nutzen als Selbstständiger, Freiberufler, Gründer



- ✓ CIP kann kein Statusfeststellungsverfahren (SFV) ersetzen, aber **es nimmt ihm die „Erfolgsaussichten“**
- ✓ Fragen vorwegnehmen, **statt im SFV durchzufallen** und die Selbstständigkeit vor Gericht nachweisen zu müssen
- ✓ Diskreter **Eigen-Check zur Prävention** statt Schaden und Sanktion
- ✓ Viel schneller **neue Aufträge gewinnen** und laufenden Aufträge nicht unnötig verlieren
- ✓ Optimaler Schutz vor **Nachzahlungen und Strafen** für Sie, Ihre Auftraggeber und sogar deren Kunden
- ✓ Eigene Risikofaktoren **rechtzeitig erkennen** und diskret beseitigen, bevor Schaden entstehen kann
- ✓ **Risiko staatl. Kontrollen deutlich reduzieren** bzw. zu einem guten Ergebnis bringen
- ✓ Rahmenbedingungen Ihres Wunsch-Kunden-Einsatzes proaktiv cippen und **kritische Einkäufer überzeugen**
- ✓ Selbstständig bleiben ohne **Arbeitnehmerüberlassung/Festanstellung**
- ✓ Entscheidender **Wettbewerbsvorteil** ggü. anderen Selbstständigen am Markt, auch international
- ✓ **Höhere Honorare bei Preisverhandlungen** und Direktbeauftragungen
- ✓ Bessere Chancen auch bei **Auftrags-, Projektvermittlern und Betrieben** zwischen Ihnen und dem „End-Kunden“
- ✓ **Qualitätssiegel** auf Ihrer Website zum **Eigen-Marketing**
- ✓ Möglichkeit **unbegrenzt viele Auftragsverhältnisse** in verschiedene Richtungen cippen
- ✓ **Vor Gericht verwertbare Belege** als Beweismittel Ihrer Selbstständigkeit nutzen
- ✓ **Erleichterte Akquisition** neuer Aufträge – weniger Akquiseaufwand
- ✓ **CIP-Hotline** kann anhand Ihrer Antworten wertvolle Tipps geben (auch falls Sie anfangs kostenlos mal durchfallen)
- ✓ **Kosten/Nutzen-Relation:** 29,00 € monatlich all in für Selbstständigen-Status und ein umfangreiches Leistungspaket
- ✓ **Erfolgsquote: aktuell 100%**, bundesweiter Standard, einziger und unabhängiger Anbieter in der EU

Preis: nur 29 € monatlich (348 € in 12 Raten inkl. beliebig häufiger Akquise-Einsätze, Aktualisierungen sowie Werbe-Rechten und Hotline-Diensten - keine Folgekosten).

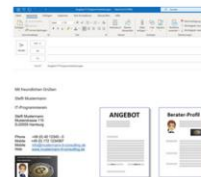
 **CIP als Qualitätssiegel auf der Website**
Signalisieren Sie in Ihrem Online-Marktauftritt, dass Sie das Thema ernst nehmen und im Griff haben.



 **Fügen Sie Ihr CIP-Zertifikat Ihren Angeboten bei**
Nutzen Sie Ihren Wettbewerbsvorteil und realisieren ggf. sogar bessere Preise.



 **Verwenden Sie Ihren CIP-Titel in E-Mails**
Gerne senden wir Ihnen auf Nachfrage Ihre individuelle Autosignatur mit CIP-Logo zu.



Wen würden Sie lieber beauftragen?

Nutzen: Unser Nutzen als Ihr potenzieller oder aktueller Auftraggeber



- ✓ Optimaler und kostenloser Schutz vor Nachzahlungen / Strafen durch optimale Absicherung gegen Vorwürfe (grober) Fahrlässigkeit und Vorsatz bei Gesetzesverstößen
- ✓ Diskreter Eigen-Check zur Prävention statt Schaden und Sanktion
- ✓ Risikofaktoren rechtzeitig erkennen und diskret beseitigen, bevor Schaden entstehen kann
- ✓ Bei Prüfungen und vor Gericht verwertbare Belege als Nachweis, dass Sie Ihren gesetzlichen Kontrollpflichten stets nachgekommen sind
- ✓ Lösung für die Haftungsrisiken, falls sich für Sie unsichtbare Rahmenbedingungen im Hintergrund der Externen negativ verändern – für die Sie Haftung übernehmen sollen
- ✓ Risiko staatl. Kontrollen deutlich reduziert bzw. bringen Sie es zu einem guten Ergebnis
- ✓ Einsparpotenziale bei Direktbeauftragungen von Freelancern
- ✓ Erhebliche Ergebnisverbesserungspotenziale bei internen und externen Aufwendungen
- ✓ Geringere zeitliche Aufwendungen für staatl. Prüfungen mit meist ungewissem Ausgang
- ✓ Lieferanten-Audits können durch digitale CIP-Zertifikate ergänzt oder ersetzt werden
- ✓ Revisionssicherer Procurement-Prozess (z.B. bei Ordnungsmäßigkeitsprüfungen)
- ✓ Unser Einkauf kann die Rahmenbedingungen vor dem Externen-Einsatz proaktiv cippen lassen
- ✓ Höhere Ressourcen-Flexibilität bei HR statt Arbeitnehmerüberlassung/Festanstellung
- ✓ Wettbewerbsvorteil auch ggü. unseren Kunden
- ✓ Mehr Sicherheit
- ✓ Outsourcing an einen unabhängigen Dritten
- ✓ Erfolgsquote: aktuell 100%, bundesweiter Standard, einziger Zertifizierungsanbieter in der EU

Schritt für Schritt zum CIP-Zertifikat

Hier registrieren, Fragebogen online ausfüllen und CIP-Zertifizierung direkt herunterladen:

<https://cip-scheinselbststaendig.de/mein-konto/>



1. Online-Fragebogen (einfaches Multiple-Choice-Ankreuzverfahren)

Selbstständige, Freiberufler etc. beantworten einen Online-Fragebogen und lernen ganz nebenbei alles Wichtige, das Sie über dieses Thema wissen müssen. Dazu benötigen Sie einmalig zwischen 30 und 60 Minuten. Bitte lesen Sie die Erläuterungen zu den einzelnen Fragen sorgfältig, denn hier finden Sie Informationen über die Hintergründe / Interpretationen zu diesen Fragen.

2. Diskrete Beseitigung Ihrer Risiken

Falls Sie anfangs durchfallen sollten, zahlen Sie nichts. Aber Sie können etwaige bestehende Risiko-Faktoren diskret beseitigen und die Zertifizierung danach fortsetzen und diese auch beliebig häufig wiederholen, bis alle Risiken, die auf einen „Anfangsverdacht“ hinweisen könnten, beseitigt worden sind.

3. Digitale Fragebogenauswertung

Über einen unabhängigen Algorithmus wird Ihnen einer der fünf CIP-Level (Bronze, Silber, Gold, Carbon oder Platin) zugewiesen und Ihr individuelles „CIP-Zertifikat“ erzeugt. Das Ergebnis wird sofort nach Beantwortung der Fragen mitgeteilt.

4. Ihr CIP-Zertifikat

Sie laden Ihr Zertifikat zum Certified Independent Professional herunter und stellen es uns als Ihren potenziellen oder aktuellen Auftraggeber elektronisch zur Verfügung. Darin wird für uns Auftraggeber verständlich beschrieben, warum Sie nicht scheinselbstständig sein können. Wir sehen selbstverständlich keine einzelnen Antworten im Fragebogen, sondern eine sich daraus ergebene textliche Gesamtbewertung, die mit den positiven Formulierungen in einem Arbeitszeugnis vergleichbar ist.

5. Rückfragen von Auftraggebern oder Behörden zum CIP-Zertifikat

Sie müssen weder ggü. Auftraggebern noch Behörden Ihr „CIP-Zertifikat“ erklären. Verweisen Sie bei Rückfragen einfach an vorbereitete Info-Seiten auf der CIP-Website oder an die CIP-Hotline.

6. Aktualisierungsverpflichtung zum Schutz Ihrer Auftraggeber

Dreimonatlich aktualisieren Sie Veränderungen in Ihrem CIP-Profil und verpflichten sich, dieses Update elektronisch an Ihren aktuellen Auftraggeber zu senden.

7. Digitaler Nachweis zur Wahrnehmung gesetzl. Kontrollpflichten für Auftraggeber

Als Auftraggeber kommen unseren gesetzlichen Kontrollpflichten mit einem Mausklick auf den Link in Ihrem CIP-Zertifikat (PDF) nach (mindestens dreimonatlich). Einblick in Ihre einzelnen Antworten sind ausgeschlossen.



Zum Fragebogen wird ein

Erklärvideo

angeboten, das Sie durch die Struktur und Menüs führt:

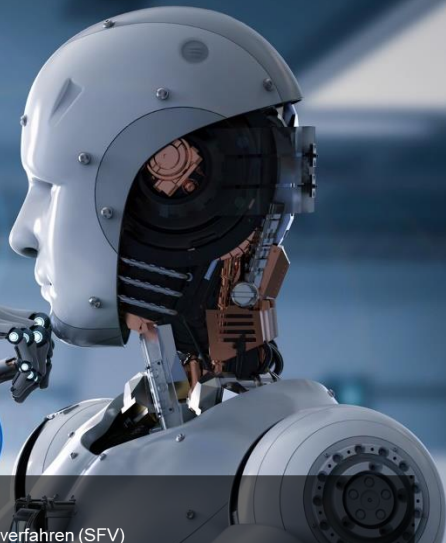
<https://www.youtube.com/watch?v=o8LXH4W9vKA>



Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte an die Hotline, unter der Telefonnummer:

089 9545 982 90

Der CIP-Algorithmus kombiniert Fragen aus dem Statusfeststellungsverfahren mit den, sonst erst danach und oft in Gerichtsverfahren zu klärenden, urteilsrelevanten Kriterien und vielen Anforderungen aller Beteiligten



Der CIP-Algorithmus

umfasst weitaus mehr als nur die Fragen aus dem staatlichen Statusfeststellungsverfahren (SFV)

Fragen aus staatlichem Statusfeststellungsverfahren

- Alle relevanten Fragen aus dem staatlichen Statusfeststellungsverfahren (z.B. zu Zeit, Ort, Fragen zum Auftrag, Integration in die betriebliche Organisation des Auftraggebers und zum Arbeitsergebnis-erfolg sowie die Gewährleistung für die erbrachte Leistung)
- Relevante Kriterien für die Prüfer der Deutsche Rentenversicherung, des Zoll oder Prüfer bei Betriebsprüfungen
- Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen hinsichtlich der Kriterien einer sog. „Scheinselbstständigkeit“

+ Juristisches und Experten-Knowhow

- Kriterien, die nach einer festgestellten Scheinselbstständigkeit als Gegenbeweise den Ausschlag gegeben haben
- Permanente Auswertung von Gerichtsurteilen, um urteilsrelevante Faktoren zu identifizieren
- Veröffentlichungen von Anwälten und Richtern an Arbeits- und Sozialgerichten
- Experten-Knowhow aus Arbeitsgruppen zum Thema „Scheinselbstständigkeit“
- Erfahrungen aus Interviews mit Betroffenen und weiteren Experten

+ Anforderungen der Entscheider / Auftraggeber

- Anforderungen der Entscheider auf der Auftraggeberseite:**
- Haftende Vorstände / Geschäftsführer
 - Haftende Aufsichtsräte
 - Einkaufsleiter
 - Compliance Manager
 - Leiter der Internen Revision
 - Shareholder
- Kern-Anforderungen an CIP:**
- Vor Gericht verwendbarer Beleg, nicht (grob) fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder Kontrollpflichten verstoßen zu haben
 - Permanent aktuell zu haltender „Selbstständigen-Status“ (prüfbar)
 - Jedes einzelne Auftragsverhältnis
 - Veränderungen während Leistungserbringung berücksichtigen
 - Minimaler interner Kontroll-Aufwand

+ Anforderungen aus verschiedenen Vertrags-Instanzen und von Stakeholdern

- **Diverse Vertrags-Konstellationen**
Besondere Anforderungen, wenn Selbstständige über Dritte (z.B. Vermittler oder Subunternehmer) beim sog. „End-Kunden“ ihre Leistungen erbringen
- Anforderungen zum Schutz vor Nachunternehmerhaftung
- **Gesetzliche Besonderheiten** bei bestimmten selbstständigen Berufsgruppen und Branchen
- **Interessen** staatl. Institutionen, politischer Parteien, der deutschen Berufs- und Wirtschaftsverbände (Selbstständige schützen, ohne tatsächlich Scheinselbstständige vor staatlicher Verfolgung zu bewahren)

Der Erfolg der CIP-Zertifikate basiert nicht auf einer Anerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung, sondern auf der Akzeptanz der Auftraggeber. Denn Ihre Auftraggeber können mit minimalem Aufwand belegen, dass sie ihren gesetzlichen Kontrollpflichten nachgekommen sind und **weder (grob) fahrlässig noch vorsätzlich** gesetzwidrig gehandelt haben. Das entscheidet über die Beauftragung Externer in Unternehmen!

Das renommierte Magazin FOCUS hat der CIP Certified Independent Professional GmbH (unter 25.500 Unternehmen) die Auszeichnung INNOVATIONS-CHAMPION 2024 verliehen.



FAIRNESS AWARD:



**CERTIFIED
INDEPENDENT
PROFESSIONAL**

ZERTIFIZIERUNG GEGEN SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT

CIP Certified Independent Professional GmbH
Theresienstrasse 1
80333 München
Phone +49 89 9545 982 0
Email info@cip-scheinselbststaendig.de
Web www.cip-scheinselbststaendig.de



Bildung und Sport Rechts-/Steuerberatung Gesundheit und Pflege Interim Management Consulting Medien Marketing und Internet Services Bauwirtschaft Architekturbüros Ingenieurbüros IT Chemie, Pharma, Med. T. Handwerk Banken und Versicherungen, Finanz-Dienst.